



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/92-Parl/94

Wien, 27. Jänner 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
134 /AB
1995 -01- 31

ZU 142 /B

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 142/J-NR/94, betreffend Klärung der Vorgangsweise vom Bezirksschulrat Grieskirchen und Landesschulrat für Oberösterreich bezüglich fehlender Gelder und EDV-Geräte an der Polytechnischen Schule Grieskirchen, die die Abgeordneten Mag. Gföhler und FreundInnen am 7. Dezember 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Nachforschungen des Bezirksschulrates Grieskirchen betreffend die in breiter Öffentlichkeit diskutierte Rechtswidrigkeiten wurden getätigt und welche Ergebnisse brachten sie?

Antwort:

Seitens des Bezirksschulrates Grieskirchen wurde zur Klärung des Sachverhaltes bei der Stadtgemeinde Grieskirchen (Schulerhalter) ein Bericht angefordert.

Weiters wurde eine Sachverhaltsdarstellung der am Polytechnischen Lehrgang Grieskirchen tätigen Lehrer Josef Straßhofer und Robert Neubacher eingeholt und mit Direktor Günther Roitinger ein Gespräch geführt.

- 2 -

Laut Mitteilung des Schulerhalters (Stadtgemeinde Grieskirchen) war der Verbleib eines EDV-Gerätes für kurze Zeit unklar. Der Verbleib dieses Gerätes konnte aufgeklärt werden. Derzeit befinden sich laut Auskunft der Stadtgemeinde Grieskirchen alle EDV-Geräte an der Schule.

2. Wurden auch strafbare Handlungen in Erfahrung gebracht?

Antwort:

Seitens der Schulbehörde wurden keine strafbaren Handlungen von Direktor Roitinger festgestellt, weshalb von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Abstand genommen wurde.

3. Was hat den Bezirksschulinspektor von Grieskirchen davon abgehalten, disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ergreifen?

Antwort:

Da der dem Schulerhalter entstandene Schaden wiedergutmacht wurde, ist kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

4. Entspricht es den Tatsachen, daß am 8. November 1994 eine Untersuchung der Causa am Landesschulrat für Oberösterreich, in Linz, Steingasse 14, stattfand?

Antwort:

Am 8. November 1994 fand beim Landesschulrat für Oberösterreich eine Untersuchung in der Causa Direktor Günther Roitinger statt.

- 3 -

5. Wie heißt der Leiter dieser Untersuchung?

Antwort:

Diese Untersuchung wurde von WHR Dr. Wolfgang Zerbs geleitet.

6. Kamen dabei strafbare Handlungen wie z.B. Unterschlagung o.ä. zutage?

7. Wenn ja, hat der Leiter der Untersuchung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

Antwort:

Strafbare Handlungen von Dir. Roitinger (wie z.B. Unterschlagung) konnten nicht festgestellt werden.

8. Welche Konsequenzen wird der Leiter des Landesschulrates für Oberösterreich ziehen?

Antwort:

Direktor Roitinger wurde angewiesen, seinen Sohn nicht mehr im Computerraum der Schule arbeiten zu lassen.

Weiters wurde Direktor Roitinger aufgetragen, folgende Maßnahmen zu setzen:

Die anlässlich der Mopedprüfung für die Prüfungsbögen von drei Schülern zu viel eingehobenen Beträge (S 50,-- anstatt S 20,--) sind an die Schüler zurückzuzahlen. Weiters wurde er aufgefordert, das Problem der ohne Verrechnung angefertigten Kopien (z.B. für den Kirchenchor) mit der Stadtgemeinde zu klären. Laut Mitteilung des Schulerhalters wurde der gesamte Schaden wiedergutmacht.

- 4 -

9. Womit kann der Verdacht ausgeräumt werden, daß der einem mächtigen Lehrerverein, dessen Landesobmann der Leiter des Landesschulrates ist, nahestehende Schuldirektor im Falle von strafbaren Handlungen gedeckt wird?

Antwort:

Die Unterstellung, daß strafbare Handlungen eines Schuldirektors seitens einer Behörde oder eines Lehrervereins gedeckt würden, weise ich auf das Entschiedenste zurück. Aus den oben angeführten Untersuchungen ergab sich kein Straftatbestand, weshalb auch keine weiteren Konsequenzen gezogen wurden.

Der Bundesminister:

